



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Kunstgeschichte/Art History
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2012**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-10.pdf)

geändert durch:

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kunstgeschichte/Art History an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-36.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kunstgeschichte/Art History an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Januar 2016

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-02.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	3
§ 32 Ziele des Studiums.....	4
§ 33 Fach- und Studiengangstruktur.....	5
§ 34 Modulgruppen und Modulprüfungen.....	5
§ 35 Modul Bachelorarbeit.....	7
§ 36 Inkrafttreten.....	7

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte/Art History und das im Rahmen anderer Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge wählbare Fach Kunstgeschichte/Art History an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die APO Vorrang.

§ 30

Prüfungsausschuss

(1) Die im Institut für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren des Faches Kunstgeschichte bilden den Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte/Art History.

(2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beträgt zwei Jahre.

³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31

Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32

Ziele des Studiums

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte/Art History führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Ziel des Studiums ist im Hauptfach und im Nebenfach der Erwerb fachspezifischer und kulturwissenschaftlicher Grundkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit,

- a) methodologische Grundlagen der Kunstgeschichte zu verstehen und selbstständig anzuwenden;
- b) kunst- und architekturgeschichtliche Terminologie zu beherrschen und anzuwenden;
- c) kunsthistorische Quellen und Fachliteratur kritisch zu analysieren und auszuwerten;
- d) Werke der Kunst- und Architekturgeschichte aus dem Mittelalter, der frühen Neuzeit und der Moderne in ihren verschiedenen Kontexten wissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren;
- e) Werke der Kunst- und Architekturgeschichte sowie kunsthistorische Zusammenhänge für eine breitere Öffentlichkeit angemessen mündlich, schriftlich und mediengestützt darzustellen.

(2) Die breite Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen wird im Rahmen eines Studium Generale ergänzt, das auch genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und fremdsprachliche Fähigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen.

(3) Die Ziele des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte/Art History werden erreicht durch

- a) den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen in den in der Studienordnung vorgeschriebenen Fachbereichen der Kunstgeschichte und das erfolgreiche Absolvieren der Modulprüfungen;
- b) das Erwerben von Schlüsselqualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens (Theorien-, Methoden- und EDV-Kenntnisse, Präsentations- und Vermittlungskompetenzen);
- c) selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen unter fachwissenschaftlicher Anleitung und Betreuung;
- d) die Abfassung einer Bachelorarbeit;
- e) Selbststudium.

§ 33

Fach- und Studiengangstruktur

(1) ¹Für den Erwerb des Grades Bachelor of Arts sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten zu erbringen.

²Zum Erwerb des Abschlusses in Kunstgeschichte/Art History ist das Fach als Kernfach oder erstes Hauptfach zu absolvieren.

(2) Das Fach Kunstgeschichte/Art History kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang APO studiert werden:

- a) Kernfach mit 120 ECTS-Punkten und 12 ECTS-Punkten für das Modul Bachelorarbeit;
- b) Erstes Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten und 12 ECTS-Punkten für das Modul Bachelorarbeit;
- c) Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- d) Erweitertes Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- e) Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

(3) Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die bei Belegung als Kernfach oder erstes Hauptfach im Fach Kunstgeschichte/Art History anzufertigen ist.

§ 34

Modulgruppen und Modulprüfungen

(1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zwei bis vier Semesterwochenstunden.

(2) Im Fach Kunstgeschichte/Art History als Kernfach mit 120 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Basismodul-Gruppe Grundlagen und Methoden		15
– Basismodul Grundlagen und Methoden I	Klausur	6
– Basismodul Grundlagen und Methoden II	Klausur	6
– Basismodul Grundlagen und Methoden III	Portfolio (unbenotet)	3
Aufbaumodul-Gruppe Grundlagen und Methoden		15
– Aufbaumodul Grundlagen und Methoden I	Referat (unbenotet)	5
– Aufbaumodul Grundlagen und Methoden II	Klausur	5
– Aufbaumodul Grundlagen und Methoden III	Klausur	5

Basismodul-Gruppe Kunstgeschichte des Mittelalters		15
– Basismodul Kunstgeschichte des Mittelalters I	Referat mit Hausarbeit	10
– Basismodul Kunstgeschichte des Mittelalters II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Aufbaumodul-Gruppe Kunstgeschichte des Mittelalters		15
– Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters I	Referat mit Hausarbeit	10
– Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Basismodul-Gruppe Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit		15
– Basismodul Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I	Referat mit Hausarbeit	10
– Basismodul Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Aufbaumodul-Gruppe Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit		15
– Aufbaumodul Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I	Referat mit Hausarbeit	10
– Aufbaumodul Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Basismodul-Gruppe Kunstgeschichte der Moderne		15
– Basismodul Kunstgeschichte der Moderne I	Referat mit Hausarbeit	10
– Basismodul Kunstgeschichte der Moderne II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Aufbaumodul-Gruppe Kunstgeschichte der Moderne		15
– Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne I	Referat mit Hausarbeit	10
– Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne II	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	5
Modul Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12

(3) Im Fach „Kunstgeschichte“ als erstes und zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module gemäß Abs. 2 zu erbringen:

Basismodul Gruppe „Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte I - III“ und zwei der drei Basismodulgruppen „Kunstgeschichte des Mittelalters I - II“, „Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I - II“, „Kunstgeschichte der Moderne I - II“;

Aufbaumodul-Gruppe „Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte I - III^{*)}“ und eine weitere Aufbaumodul-Gruppe. Die Aufbaumodul-Gruppe muss hierbei die gleiche Epoche behandeln wie eine der gewählten Basismodul-Gruppen.

(4) Im Fach „Kunstgeschichte“ als erweitertes Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module gemäß Abs. 2 zu erbringen:

^{*)}redaktionell berichtigt, 27.06.2013/Abt. II-vk

Basismodul-Gruppe „Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte I - III“ und zwei der drei Basismodulgruppen „Kunstgeschichte des Mittelalters I - II“, „Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I - II“, „Kunstgeschichte der Moderne I - II“.

(5) Im Fach „Kunstgeschichte“ als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module gemäß Abs. 2 zu erbringen:

Basismodul-Gruppe „Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte I - III“ und eine der drei Basismodulgruppen „Kunstgeschichte des Mittelalters I - II“, „Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I - II“, „Kunstgeschichte der Moderne I - II“.

§ 35

Modul Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine im Kernfach bzw. im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. ²Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Die Zulassung ist im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

(4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 36

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am 1. April 2012 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte/Art History an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-23.pdf), geändert durch Sammelatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf), außer Kraft. ³Studierende, die das Bachelor-Studium Kunstgeschichte/Art History vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Otto-Friedrich-Universität aufgenommen haben, schließen ihr Studium

nach den bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnungen ab.⁴Auf Antrag kann das Studium auch nach der vorliegenden Ordnung fortgesetzt werden; der Antrag muss bei der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012.

Bamberg, 30. März 2012

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. März 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2012.